

Tutorial

Gefährdungsbeurteilung

Schritt-für-Schritt durch die Gefährdungsbeurteilung



© auremar – stock.adobe.com

Handlungsanleitung

Zusammenfassung

Folge

**Schritt 2: Gefährdungen ermitteln –
Was muss ich tun?**

Tutorial

Gefährdungsbeurteilung

Schritt-für-Schritt durch die Gefährdungsbeurteilung

Handlungsanleitung

Folge

Schritt 2: Gefährdungen ermitteln - Was muss ich tun?

In der vorangegangenen Folge haben Sie alle zu betrachtenden Arbeitsbereiche, Arbeitsplätze, Arbeitsabläufe, Tätigkeits- und Personengruppen Ihres Unternehmens ermittelt und überschaubare Betrachtungsbereiche festgelegt und damit den ersten Schritt Ihrer Gefährdungsbeurteilung erledigt.

Im zweiten Schritt geht es nun darum, aller Gefährdungen und Belastungen der im ersten Schritt ermittelten Arbeitsbereiche, Arbeitsplätze, Arbeitsabläufe, Tätigkeits- und Personengruppen zu ermitteln.

Schritt 2 durch Ihre Gefährdungsbeurteilung

Grundsätzlich besteht die Herausforderung für Sie darin, alle Gefährdungen und gesundheitlichen Belastungen zu ermitteln, die bei der Arbeit für jeden Arbeitsplatz und jede ausgeübte Tätigkeit sowie alle vorhersehbaren Arbeitsabläufe auftreten können.

Was müssen Sie tun?

Hierzu müssen Sie alle Gefährdungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen sowie deren Ursachen und gefahrbringenden Bedingungen in Ihrem Unternehmen identifizieren, die negative Beanspruchungsfolgen hervorrufen und die Sicherheit und die Gesundheit Ihrer Beschäftigten bei der Arbeit beeinträchtigen können.

Sie müssen einschätzen,

- welche Gefährdungen auftreten können,
- von welchen Ursachen die Gefährdungen ausgehen,
- welche Personen von den Gefährdungen betroffen sind und
- ob die Bedingungen am Arbeitsplatz akzeptabel sind, insbesondere, ob diese den gesetzlichen Vorgaben, Vorschriften und Regeln und den Leistungsvoraussetzungen der jeweiligen Beschäftigten entsprechen.

Gesetzliche Vorgaben, wie dies zu tun ist, sucht man vergebens. Für die Ermittlung der Gefährdungen gibt es keinen gesetzlich festgelegten Weg.

Je nach

- zu beurteilenden Arbeitsbereich,
- zu erwartenden Gefährdungspotential,
- angewendeten Arbeitsverfahren und Arbeitsmitteln,
- vorhandenen Vorinformationen und
- Erfahrungen sowie
- personellen und organisatorischen Voraussetzungen in Ihrem Betrieb,

bieten sich jedoch bestimmte Methoden zur Ermittlung Ihrer Gefährdungen an.

In der Praxis haben sich hier vor allem zwei Methoden bewährt, bei denen die Ermittlung der Gefährdungen einmal rückblickend und einmal vorausschauend erfolgt.

Wie fangen Sie an?

Sie sollten zunächst eine rückblickende Ermittlung der Gefährdungen durchführen.

- Ermitteln Sie, ob in der Vergangenheit bereits Ereignisse (wie z. B. Unfälle und Beinaheunfälle) aufgetreten sind, die Ihnen Hinweise auf bestehende Gefährdungen und Belastungen geben.

Wichtige Vorinformationen über bestehende Gefährdungen können bereits vorhandene Unterlagen im Unternehmens geben (z. B. Auswertungen von Unfallmeldungen, Unfallstatistiken, Eintragungen in Verbandsbücher sowie Krankenstandmeldungen, Hygienepläne und Berichte von Arbeitsausschusssitzungen).

Auch bestehende Gefahrstoffkataster, Betriebsanweisungen und Betriebsanleitungen von Maschinen und Anlagen enthalten Hinweise auf bestehende Gefährdungen.

- Sichten Sie die vorhandenen Unterlagen und prüfen Sie auch Ausfallzeiten in Ihrem Unternehmen.
- Ermitteln und hinterfragen Sie die Ursachen, um Hinweise auf bestehende Gefährdungen und Belastungen zu erhalten.
- Prüfen Sie ob die Ursachen nach wie vor bestehen.

Auch Beteiligte und betroffene Mitarbeiter sowie die sicherheitsverantwortlichen Personen sollten Sie dabei unbedingt mit einbeziehen.

- Befragen Sie diese, um nähere Informationen zu den Ursachen und Hintergründen zu erfahren.

Wie geht es weiter?

Darüber hinaus müssen Sie in der Gefährdungsbeurteilung auch alle Gefährdungen und Belastungen erfassen, die zukünftig zu Unfällen und Gesundheitsbeeinträchtigungen führen können.

Diese ergeben sich insbesondere durch:

- die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte,

- die Gestaltung des Arbeitsplatzes,
- die Gestaltung, die Auswahl, den Einsatz und den Zustand von Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen sowie den Umgang damit,
- die Arbeitsabläufe und Arbeitsverfahren sowie die Tätigkeiten einschließlich der Arbeitsorganisation wie z. B. der Arbeitsteilung, Arbeitszeit, Pausen etc.
- den Arbeitsumgebungsbedingungen wie z. B. Klima, Beleuchtung und Lärm,
- die Auswahl und die Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung
- unzureichende Qualifikation, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie unzureichende Unterweisung der Beschäftigten.

- Führen Sie eine vorausschauende Ermittlung der Gefährdungen durch.

Diese sollten Sie immer direkt vor Ort durch Betriebsbegehungen sowie durch Gespräche mit betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vornehmen:

- Begehen Sie Ihre Arbeitsstätte.
- Betrachten Sie sukzessive alle in der vorangegangenen Folge zu Schritt 1 Ihrer Gefährdungsbeurteilung ermittelten und zu betrachtenden Arbeitsbereiche, Arbeitsplätze, Arbeitsabläufe, Tätigkeits- und Personengruppen.
- Ermitteln Sie jeweils alle Gefährdungen und Belastungen, die zu Unfällen oder Gesundheitsbeeinträchtigungen der Beschäftigten führen können.
- Beziehen Sie Beschäftigte, Vorgesetzte und Sicherheitsverantwortliche in Ihre Ermittlung mit ein, da diese die Gefährdungen und Belastungen in ihren Tätigkeitsbereichen am besten kennen.

Eine gute Idee ist es, wenn Sie dabei vom Allgemeinen zum Speziellen vorgehen.

- Betrachten Sie zunächst alle bereichsübergreifende Anforderungen an Ihre Arbeitsstätte (wie z. B. Verkehrs- und Fluchtwege, Brandschutz, Sanitärräume, Erste-Hilfe, Klima, Lüftung, Heizung etc.) und danach schrittweise dem Arbeitsablauf folgend, alle Arbeitsplätze und Tätigkeiten unter Beachtung aller verwendeten Arbeitsmittel und Arbeitsumgebungsbedingungen der Beschäftigten.
- Verwenden Sie die in der vorangegangenen Folge zu Schritt 1 Ihrer Gefährdungsbeurteilung getroffenen Festlegung der Betrachtungsbereiche und Betrachtungseinheiten als Fahrplan.

Wie gehen Sie vor?

Um mögliche Gefährdungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Ihrem Unternehmen möglichst systematisch und vollständig zu erfassen, bieten sich offizielle Gefährdungs- und Belastungskataloge an, die von den staatlichen Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträgern veröffentlicht wurden.

Diese enthalten eine umfassende Auflistung typischer Gefährdungen und Belastungen für die unterschiedlichen Gefährdungsarten, wie sie typischerweise häufig in Unternehmen vorkommen und basieren auf jahrzehntelanger Beratungstätigkeit und Unfallanalysen.

In den Begleitunterlagen zu dieser Folge stehen Ihnen auf Basis dieser Gefährdungs- und Belastungskataloge einsatzfertige Prüflisten bereit, die Sie herunterladen und unmittelbar vor Ort für die Ermittlung Ihrer Gefährdungen direkt einsetzen können.

- Laden Sie sich die einsatzfertigen Prüflisten herunter.
- Ermitteln und dokumentieren Sie vor Ort anhand der Prüffragen für alle relevanten Gefährdungsfaktoren, welche typischen Gefahrenquellen auf Ihren Betrachtungsbereich zutreffen und ob eine Gefährdung vorliegt.
- Prüfen Sie bei vorliegenden Gefährdungen, wann diese Auswirkungen auf die Beschäftigte haben können und dokumentieren Sie dies entsprechend.

Was sollten Sie beachten?

In den Gefährdungskatalogen sind die häufig anzutreffenden Gefährdungen genannt. Die Auflistung ist jedoch nicht abschließend und muss immer um Ihre betriebsspezifischen Aspekte ergänzt werden.

Zudem sind auf den ersten Blick nicht immer alle Gefährdungen und gesundheitlichen Belastungen offensichtlich. Das liegt daran, dass jede Betrachtung immer zu bestimmten Zeitpunkten vorgenommen wird, bei der Gefährdungsbeurteilung jedoch ganze Prozesse betrachtet werden müssen.

So gibt es neben dem „Normalzustand“ z. B. eine Reihe von Betriebs- oder Arbeitszuständen, bei denen besondere Gefährdungen auftreten können oder wo die Unfallhäufigkeit besonders hoch ist.

- Beziehen Sie daher besondere Betriebszustände (wie z. B. Ingangsetzen, Einrichten, Probetrieb, Stillsetzen, Wartung/Pflege), bei denen unterschiedliche Gefährdungen entstehen können, in Ihre Gefährdungsermittlung mit ein.

Auch handelt es sich bei Beobachtungen während der Arbeitsplatzbegehung lediglich immer um eine Fremdeinschätzung. Da in den meisten Fällen der Arbeitsplatzinhaber am besten über die Arbeitsbedingungen an seinem Arbeitsplatz Bescheid weiß, sollte die Fremdeinschätzung daher unbedingt durch die Selbsteinschätzungen der betroffenen Beschäftigten ergänzt werden.

- Legen Sie Ihr Augenmerk dabei insbesondere auch auf psychische Beanspruchungen und Belastungen, die sich nicht ohne weiteres beobachten lassen.

Es ist recht schnell erkennbar, dass je nach Art und Größe des Unternehmens recht viele Gefährdungen und Belastungen betrachtet werden müssen. Daher sollten Sie dabei so systematisch und strukturiert wie möglich vorgehen. Das gilt auch für die Dokumentation Ihrer Ergebnisse.

Wie dokumentieren Sie richtig?

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet dazu, die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. Wie eine solche Dokumentation genau aussehen soll, gibt das Arbeitsschutzgesetz jedoch nicht vor.

Es ist jedoch ratsam, die Ergebnisse der Gefährdungsermittlung bereits so darzustellen und zu dokumentieren, dass diese in den weiteren Schritten der Gefährdungsbeurteilung mit den Ergebnissen aus der Bewertung der Gefährdungen und den getroffenen Schutzmaßnahmen ergänzt und fortgeschrieben werden können.

Einfach und strukturiert gelingt Ihnen dies mit unserer einsatzfertigen Dokumentationsvorlage, die Sie mit den Begleitunterlagen zur Folge „Schritt 6: Dokumentieren“ dieses Podcast herunterladen und je nach Anzahl Ihrer Betrachtungsbereiche vervielfältigen können.

- Laden Sie sich die einsatzfertige Dokumentationsvorlage herunter.
- Dokumentieren Sie das Ergebnis Ihrer Gefährdungsermittlung, indem Sie die jeweils ermittelten Gefährdungen und Belastungen für die betrachteten Arbeitsbereiche, Arbeitsplätze, Arbeitsabläufe, Tätigkeits- und Personengruppen in die Vorlage übernehmen.
- Schreiben Sie die Dokumentation in den kommenden Schritten fort und ergänzen Sie diese um die Ergebnisse Ihrer Bewertung und Ihrer getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wie geht es weiter?

In der nächsten Folge von „Gefährdungsbeurteilungen erstellen – Aber richtig!“ führen wir Sie sicher durch Schritt 3 der Gefährdungsbeurteilung: Der Bewertung der Gefährdungen.

Blieben Sie dabei und handeln Sie sicher!